



Förderverein Emil Schumacher Museum e.V.

## **Satzung**

### **§ 1 Bezeichnung**

Der Verein trägt die Bezeichnung „Förderverein Emil Schumacher Museum e.V.“. Er hat seinen Sitz in Hagen/Westfalen.

### **§ 2 Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Aktivitäten des Emil Schumacher Museums sowie des Verständnisses für die bildende Kunst, besonders für die zeitgenössische Kunst und hier speziell für die informelle Malerei. Dabei steht das künstlerische Werk von Emil Schumacher (1912-1999) im Mittelpunkt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Zweck wird insbesondere durch Aktionen verwirklicht, die das Werk Emil Schumachers breiten Bevölkerungsschichten, vor allem Schülern und Jugendlichen, bekannt machen und den Bezug des Künstlers zu seiner Heimat verdeutlichen. Ziel ist es, das Verständnis für den abstrakten Expressionismus und das künstlerische Werk Emil Schumachers zu fördern. Zudem sollen Unternehmen, Institutionen, Privatpersonen und andere mögliche Geldgeber angesprochen und gewonnen werden, um der Emil Schumacher Stiftung mit Sitz in Hagen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitglieder**

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist berechtigt, in Einzelfällen von der Beitragspflicht zu befreien. Bei wiederholter Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages oder grober Verletzung der Vereinspflichten kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist dem Verein schriftlich mitzuteilen; er kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

## **§ 5 Organe**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes,
- Wahl eines Kassenprüfers,
- Entgegennahme
  - des Jahresberichts des Vorstandes,
  - des Berichts des Kassenprüfers,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- Satzungsänderungen.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll ist vom 1. oder 2. Vorstandsvorsitzenden und dem Schriftführer bzw. Protokollführer zu unterzeichnen.

Der Vorstand lädt schriftlich oder durch E-Mail zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister sowie den nicht vertretungsberechtigten Beisitzern.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit gefasst; sie sind zu protokollieren. Der 1. Vorsitzende führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten, von denen einer der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein muss.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

## **§ 8 Auflösung/Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Emil Schumacher Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Hagen, 27.3.2011

Die Satzung ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen auf dem Registerblatt VR 2394 eingetragen.